Entschuldigungsverfahren ab dem Schuljahr 2025/26

(lt. Schulbesuchsverordnung)

Schülerin/Schüler fehlt

Keine Meldung

bis spätestens am folgenden Tag

Meldung bis spätestens am folgenden Tag durch eine der folgenden Möglichkeiten:

- Sdui (Funktion „Krankmeldung“)
- E-Mail
- Anruf
- Schriftliche Entschuldigung

Anmerkung:

- Die Schule kann eine schriftliche Entschuldigung mit Unterschrift des Erziehungsberechtigten nachfordern, die dann unverzüglich vorzulegen ist.

- Der Schulleiter kann eine Attestpflicht für krankheitsbedingte Fehlzeiten verhängen.

unentschuldigt

Bei festgesetzten Leistungsüberprüfungen ist die Note „ungenügend“ zu erteilen (NVO).

entschuldigt